



GEMEINDE ST. URSEN

PROTOKOLL

**der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021,
20.00 Uhr – 21.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen**

Vorsitz: Marie-Theres Piller Mahler, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle **Begrüssung** richtet sie an:

- Die anwesenden Altammänner und ehemaligen Gemeinderatsmitglieder
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Guido Jeckelmann)
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Die anwesenden JungbürgerInnen und SportlerInnen
- Die PressevertreterIn der Freiburger Nachrichten, Nadia Suter.

Publikationen:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt vom Dezember 2021
- Amtsblatt Nr. 47 vom 26. November 2021
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN Mittwoch, 15. Dezember 2021



GEMEINDE ST. URSEN

*Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollverfassung **aufgezeichnet** wird. Sie versichert, dass die Aufzeichnung nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht wird. (Die Aufnahme wird gestartet).*

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021
(Das Protokoll wird nicht verlesen, es konnte im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage publiziert!)
2. Finanzreglement
 - 2.1 Genehmigung
3. Voranschlag 2022
 - 3.1 Erfolgsrechnung Voranschlag
 - 3.2 Investitionsrechnung Voranschlag
 - 3.3 Bericht Finanzkommission
4. Reglement Strassenfonds
 - 4.1 Genehmigung
5. Statutenänderung Verband Alters- und Pflegeheim St. Martin
6. Ausblick Legislatur 2021-2026
7. Verschiedenes

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage der Gemeindepräsidentin an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Sie erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Erwin Carell
- Josef Kölbener

Anwesende Stimmfähige: **63 Personen.**



Anwesende ohne Stimmrecht sind an der heutigen Versammlung: Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Nadia Suter, die Gemeindeschreiberin, Doris Holzer, die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Anita Bächler, Janik Aeby (Lernender Verwaltung), Yllen Huamani (Lernende Verwaltung) und Céline Schneuwly (Jungbürgerin).

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird nicht verlesen. Das Dokument konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Ein Beschlussauszug wurde im Mitteilungsblatt vom Dezember 2021 publiziert.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **63 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Finanzreglement

Ausführungen von Gemeinderätin Patricia Schafer.

Mit der Einführung der neuen kantonalen Gesetzgebung bei den Gemeindefinanzen ergeben sich für die Gemeinden entsprechende Vorgaben.

Mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), welches in St. Ursen am 1. Januar 2022 erfolgt, ist die Gemeinde verpflichtet, ein Finanzreglement zu erstellen. Mit dem Reglement werden finanzielle Aspekte und Kompetenzen geregelt.

Das Ziel ist es, dass mit dem neuen Finanzreglement Transparenz und Klarheit geschaffen werden soll. Die Erarbeitung des Reglements wurde kurz nach dem Legislaturstart in Angriff genommen. Basis für die Umsetzung waren verschiedene Musterreglemente und Weisungen des Kantons sowie die bestehenden Reglemente der Gemeinden, welche HRM2 bereits eingeführt haben.

Gemeinderätin Patricia Schafer erläutert kurz die wichtigsten Punkte:



GEMEINDE ST. URSEN

Festlegung obligatorische Schwellenwerte

Art. 3 Aktivierungsgrenze der Investitionen (Art. 42 GFHG, Art. 22 GFHV)

Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von CHF 30'000.– übersteigen. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden in die Erfolgsrechnung gestellt.

Art. 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderats (Art.67 Abs. 2, Satz 1 GFHG)

a) Neue Ausgabe (Art. 33 Abs. 1 Bst. a GFHV)

¹ Unter Vorbehalt der Deckung durch einen ausreichenden Budgetkredit ist der Gemeinderat ermächtigt, eine neue einmalige Ausgabe zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 30'000.– pro Geschäft nicht übersteigt. Artikel 10 bleibt vorbehalten. Auch ist er ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 60'000.– pro Geschäft nicht übersteigen.

² Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die gesamte voraussichtliche Dauer der Verpflichtung massgebend. Kann diese Dauer nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.

Art. 7b) Gebundene Ausgabe (Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG)

¹ Der Gemeinderat ist zuständig, die gebundene Ausgabe zu beschliessen.

² Übersteigt der Betrag einer solchen Ausgabe die Finanzkompetenz gemäss Artikel 6 dieses Reglements, nimmt die Finanzkommission zur Frage Stellung, ob es sich um eine gebundene oder eine neue Ausgabe handelt (Art. 72 Abs. 3 GFHG).

Art. 8 c) Zusatzkredit (Art. 33 GFHG, Art. 33 GFHV)

¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredits auf höchstens CHF 60'000.– Franken beläuft.

² Übersteigt der Zusatzkredit den Betrag nach Absatz 1, ersucht der Gemeinderat unverzüglich um einen Zusatzkredit vor Eingehen der neuen Verpflichtung. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.

Art. 9 d) Nachtragskredit (Art. 36 Abs. 3 GFHG, Art. 33 GFHV)

¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 30% des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredits auf höchstens CHF 6'000.– beläuft.

² Erträgt hingegen ein Aufwand oder eine Ausgabe ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Kreditüberschreitung zu beschliessen. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.



GEMEINDE ST. URSEN

³ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

⁴ Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Geringfügige Nachtragskredite unter CHF 3'000.- müssen nicht aufgelistet werden.

Festlegung der fakultativen Schwellenwerte

Art. 4 Interne Verrechnungen (Art. 51 GFHG, Art. 26 GFHV)

Für Aufgaben ohne Bezug zu einer Spezialfinanzierung beträgt der Schwellenwert für die Pflicht, eine interne Verrechnung vorzunehmen, CHF 5'000.-.

Art. 5 Rechnungsabgrenzungen (Art. 13 und 40 Abs. 1 Bst. b GFHG)

¹ Der Schwellenwert für die Pflicht, eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, beträgt CHF 3'000.-.

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass das Ergebnis der Vorprüfung des Finanzreglements durch das Amt für Gemeinden noch kleine Anpassungen bedingte, welche der Finanzkommission erneut vorgelegt wurden.

Das der Versammlung vorliegende Reglement wurde von den Mitgliedern der Finanzkommission und dem Gemeinderat besprochen. Der Rat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 20. September 2021 verabschiedet. Die Finanzkommission genehmigte dieses an der Sitzung vom 4. November 2021.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Die Gemeindepräsidentin kommt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Finanzreglement (FinR) der Gemeinde St. Ursen zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Reglement mit **63 : 0 Stimmen** einstimmig.



Traktandum 3

Erfolgsrechnung Voranschlag

Gemeinderätin Patricia Schafer erläutert den Voranschlag 2022.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2022 mit einem Aufwand von CHF 5'239'864.00 und einem Ertrag von CHF 5'245'639.00 vor. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von **CHF 5'775.00**.

Durch die Umstellung auf HRM2 sind die Kontennummern nicht mehr identisch mit denjenigen aus dem Vorjahr. Deswegen ist eine Gegenüberstellung mit den Zahlen des Vorjahres nicht möglich.

In diesem Jahr wird kein Finanzplan erstellt. Der Grund dafür ist die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Ab nächstem Jahr wird der Finanzplan wieder erstellt und der Versammlung vorgelegt.

Die wichtigsten Positionen sowie die **wesentlichen Veränderungen** werden durch die Ressortverantwortliche kurz erläutert.

Investitionsrechnung Voranschlag

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Investitionsvoranschlag 2022 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 3'433'620.00 und Einnahmen von CHF 1'652'950.00, was **Nettoinvestitionen von CHF 1'780'670.00** ergibt. Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2022 getätigt werden.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2022 werden weder Projekte noch Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese jeweils einzeln präsentieren und der Versammlung zur Genehmigung vorlegen.

Noch nicht genehmigte geplante Investitionen 2022

- Wetterschutz Schulhausplatz	CHF 40'000.--
- Landkauf für Mehrzweckgebäude	CHF 500'000.—
- Projekt Hofzufahrten	CHF 350'000.—
- Strassenlampen Umstellung auf LED	CHF 150'000.—
- Sanierung Pumpwerk Spitz	CHF 375'000.—
- Oberflächenwasser Etiwil	CHF 120'000.—

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.



GEMEINDE ST. URSEN

Gemeindepräsidentin Piller erläutert, dass in der Investitionsrechnung lediglich Beträge über CHF 30'000.— aufgeführt werden müssen. Es ist jedoch möglich, dass auch Beträge unter CHF 30'000.— enthalten sind, wenn es sich um regionale Ausgaben handelt und diese *gesamthaft* den Betrag von CHF 30'000.— übersteigen.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzkommission.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Voranschlag 2022 Laufende Rechnung sowie zum Voranschlag Investitionsrechnung 2022.

Sprecher: Guido Jeckelmann:

Das Budget und die Investitionsrechnung wurden vom Gemeinderat sehr gut geplant und detailliert erstellt. Die Finanzkommission beantragt den Bürgern, dem Voranschlag 2022 zur Laufenden Rechnung sowie dem Voranschlag 2022 zur Investitionsrechnung zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei Guido Jeckelmann für die Ausführungen und kommt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Voranschlag 2022 zur laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 5'775.00 zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2022 zur Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) einstimmig mit **63 : 0 Stimmen**.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Voranschlag Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'780'670.00 zuzustimmen

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2022 zur Investitionsrechnung einstimmig mit **63 : 0 Stimmen**.



Traktandum 4 Reglement Strassenfonds

Ausführungen Gemeinderat Alain Jungo.

Mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) muss für bestehende Fonds ein Reglement erstellt werden. Mit dem Reglement für den Strassenfonds wurden die wichtigsten Parameter für die Verwendung festgelegt und sichergestellt, dass die Einnahmen zweckgebunden für den Unterhalt der lokalen Strasseninfrastruktur (Gemeindestrassen) verwendet werden.

Fragen – Diskussion

Markus Jungo:

Im Mitteilungsblatt steht, dass die Einnahmen "zweckgebunden für die lokale Strasseninfrastruktur" verwendet werden. Im Budget ist die Auflösung des Fonds für das Projekt Hofzufahrten enthalten. Frage: Ist die Abdeckung ausreichend, müsste man diese nicht im Reglement erweitern? Das Projekt Hofzufahrten ist in meinen Augen eine Investition. Mir geht die Beschreibung im Reglement zu wenig weit.

Antwort Marie-Theres Piller: Wir sind davon ausgegangen, dass Unterhalt von Strassen auch Investitionen sein können. Aus diesem Grund haben wir das nicht weiter präzisiert. Bisher wurden alle Beträge für Strassen aus diesem Fonds entnommen. Das Ziel des Reglements ist es, das Geld ausschliesslich für Strassen und nichts anderes zu verwenden. Ich sehe aber, was du meinst. Das Projekt Hofzufahrten ist beides, es betrifft die laufende Rechnung und stellt auch eine Investition dar.

Pierre André Jungo:

Ich war 10 Jahre im Gemeinderat für die Kiesgrube verantwortlich, daher ist mir das Thema nicht unbekannt. Ich kenne die Historie der Strassengebühren. Die Historie zu kennen ist wichtig. Der Grund für die Strassengebühren ist einerseits, dass man die Strassen reparieren kann, die durch die LKW's des Kieswerks stark beansprucht werden. Andererseits waren es auch Gebühren zur "Abgeltung der Nachteile der Bevölkerung" durch den Verkehr der Kiesgrube. Diese Nachteile sind hauptsächlich im Dorfperimeter vorhanden. Es ist daher zu kurz gegriffen, wenn Art. 4 des Reglements nur den "Unterhalt der Gemeindestrassen" allgemein erwähnt. Ich bin der Auffassung, dass das Geld zu einem grossen Teil auch im Dorfperimeter "verbaut" werden muss. Hier vor allem bezüglich Verbesserungen der Sicherheit oder dem Unterhalt von Gehsteigen im Dorf.

Ich stelle deshalb hier den Antrag, dass Art. 4 präziser zu formulieren sei mit folgendem Wortlaut: "Die Mittel aus dem Fonds werden ausschliesslich zum Unterhalt der Gemeindestrassen, Fusswege und Gehsteige verwendet, insbesondere im Dorfperimeter. Es gilt also zu überlegen, ob man den Betrag von CHF 350'000.00 vollständig dem Fonds entnehmen will."



GEMEINDE ST. URSEN

Marie-Theres Piller: Decken sich diese Ausführungen ebenfalls mit Deinem Votum Markus?

Markus Jungo: Man müsste allenfalls ergänzen: "Unterhalt und Investitionen".

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kommt zur Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Reglement Strassenfonds zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit **27 : 21 Stimmen** zu. *15 StimmbürgerInnen haben sich der Stimme enthalten.*

(Kurze Verwirrung). Da der Antrag des Gemeinderates angenommen wurde, erübrigt sich die Abstimmung über den Gegenantrag von Pierre-André Jungo.

Marie-Theres Piller bedankt sich für die Voten von Markus Jungo und Pierre-André Jungo und wird diese vorgebrachten Anliegen in die Planung miteinbeziehen.

Traktandum 5

Statutenänderung Verband Alters- und Pflegeheim St. Martin

Gemeinderat Frédéric Neuhaus.

Die aktuellen Statuten des Verbandes wurden im Juni 2014, nachdem sich die Gemeinde Heitenried dem Verband angeschlossen hatte, durch den Staatsrat des Kantons Freiburg genehmigt.

Seit dieser Genehmigung haben sich etliche Sachverhalte geändert. Die Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers haben fusioniert. Die weiteren Mitgliedergemeinden Heitenried und St. Ursen blieben eigenständig.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2), welches für alle Gemeinden und deren Verbände ab 1. Januar 2022 seine Gültigkeit hat, verpflichtet die Verbände, eine Finanzkommission einzuführen.



GEMEINDE ST. URSEN

Die aktuelle Bezeichnung des Heimes entspricht nicht mehr den Gegebenheiten. Die Vorstandsmitglieder und Delegierten haben sich daher entschieden, dass die neue Bezeichnung «Pflegeheim St. Martin» lauten soll.

Diese erheblichen Änderungen haben zur Folge, dass die Statuten entsprechend angepasst werden müssen.

Die Vorstandsmitglieder, die Delegierten sowie die zuständigen Gemeinderäte haben die aktualisierten Statuten gutgeheissen. Bevor diese durch den Staatsrat genehmigt werden können, bedarf es der Zustimmung durch die jeweilige Gemeindeversammlung.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kommt zur Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Annahme der Statuten des Verbandes <Pflegeheim St. Martin>.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt die Statuten des Verbandes <Pflegeheim St. Martin> einstimmig mit **63 : 0 Stimmen**.

Traktandum 6

Ausblick Legislatur 2021-2026

Information durch Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler.

Am 3. September 2021 hat sich der Gemeinderat im Château Bohème in Tentlingen zu einem Klausurtag eingefunden. Die Mitglieder des Rates debattierten über ihre **Visionen zur Gestaltung der Zukunft der Gemeinde St. Ursen** und entwickelten anschliessend ein **Leitbild**.

In intensiven und spannenden Diskussionen sind konkrete **Leitsätze in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt entstanden**. Die Leitsätze finden Sie neben dem Eingang an der Wand aufgehängt.

Aus den Leitsätzen hat der Gemeinderat anschliessend am Klausurnachmittag vom 10. September 2021 **konkrete Ziele für die Legislatur 2021–2026** formuliert und entsprechende Massnahmen festgelegt. Momentan handelt es sich um ein Arbeitspapier des Gemeinderates. Selbstverständlich werden Entscheide, die sich aus den Massnahmen und Zielen



ergeben - vor allem solche finanzieller Natur – zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Anhand eines Beispiels zum Thema Umwelt erläutert die Gemeindepräsidentin das Vorgehen (Umrüstung der Strassenlampen auf LED).

Gegen Legislaturmitte wird der Rat über den Stand der Arbeiten informieren.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Traktandum 7

Verschiedenes

Ausführungen Gemeinderätin Patricia Schafer:

Ehrungen JungbürgerInnen

Im Dezember dürfen wir jeweils die JungbürgerInnen und SportlerInnen ehren. In diesem Jahr sind 15 JungbürgerInnen aus St. Ursen 18 Jahre alt geworden.

Im Namen des gesamten Gemeinderates wünsche ich euch für die Zukunft alles Gute. Achtzehnjährig werden heisst, dass man plötzlich ganz viele Freiheiten hat und viele Entscheidungen treffen kann. Ihr dürft Auto fahren, Verträge unterschreiben, ein Auto leasen, Heiraten etc. Steuern zahlen und das Schöne dran ist: Ihr dürft auch mitentscheiden, was mit euren Steuergeldern geschieht, an der Gemeindeversammlung teilnehmen, Initiativen starten und wählen oder abstimmen. Ich hoffe, dass ihr die Interessen der Jungen in die Politik einbringt.

Übergabe des Bürgerbriefes und eines Geschenkes an die anwesenden JungbürgerInnen am Ende der Versammlung durch Gemeinderätin Patricia Schafer.

Ehrungen SportlerInnen

Ausführungen Gemeinderätin Patricia Schafer.

Auch dieses Jahr hatten wir wieder viele erfolgreiche SportlerInnen und Sportler in der Gemeinde. Wir gratulieren allen, vor allem auch denjenigen, welche Bezirksmeister wurden oder einen anderen sportlichen Erfolg verzeichnet haben.

Titel SportlerInnen:

- Andrey Heribert, Freiburgermeister 1. Rang bei der Einzelmeisterschaft 300 m liegend Ordonnanz
- Baeriswyl Yannick, Freiburgermeister Junioren mit Gruppe Alterswil, Kleinkaliber Gewehr
- Jungo Yannic, YB U18 Schweizermeister
- Riedo Sven, Schweizermeister Kleinkaliber NLA mit der Mannschaft Alterswil 1 und Freiburgmeister bei der Elite in der Disziplin Kleinkaliber Dreistellungsmatch



GEMEINDE ST. URSEN

- Riedo Jasmin, Freiburgermeisterin Junioren mit Gruppe Alterswil bei Kleinkaliber Gewehr
- Sapin Galadielle, Kantonalmeisterin im Fechten (U23)
- Sapin Maria, Kantonalmeisterin im Fechten (Elit) und Schweizermeisterin (+40)

Wir gratulieren herzlich zu diesen Erfolgen und wünschen euch in Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Übergabe eines Geschenkes an die SportlerInnen am Ende der Versammlung durch Gemeinderätin Patricia Schafer.

*Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller übergibt das Wort an ihre GemeinderatskollegInnen zur kurzen **Präsentation von aktuellen Projekten**.*

Gemeinderat Frédéric Neuhaus präsentiert die **Ergebnisse der Umfrage zum neuen Projekt Mehrzweckgebäude**. Insgesamt wurden 105 Umfragebogen an die Gemeinde retourniert. Diese wurden anschliessend durch die Firma Urbaplan ausgewertet. Gemeinderat Neuhaus präsentiert der Versammlung eine Zusammenfassung der Auswertung. Seit dem letzten Sommer wird am Projekt weitergearbeitet. Aktuell ist der Gemeinderat dabei, die Raumbedürfnisse des neuen Mehrzweckgebäudes zu definieren. Das Planungsbüro wird dem Gemeinderat bis im nächsten Frühling passende Vorschläge präsentieren, welche der Gemeinderat der Versammlung voraussichtlich im Frühling vorstellen wird.

Frage:

Pierre-André Jungo:

Ist geplant, ein neues Gebäude zu erstellen oder das bestehende zu erweitern?

Antwort Frédéric Neuhaus: Genau das ist die Frage, welche aktuell geklärt werden muss.

Gemeinderätin Fabienne Wegmann informiert über die **Umfrage zur ausserschulischen Kinderbetreuung**. Die Umfrage ist von den Gemeinden alle 5 Jahre zu erstellen. Das Zielpublikum sind Familien mit Kindern zwischen 0 – 5 Jahren. Insgesamt wurden 47 Fragebogen ausgewertet. Es besteht eindeutig zusätzlicher Bedarf bei der Betreuung. Das grösste Bedürfnis hat sich bei Kindern bis zur 6. Klasse (Mittagstisch) ergeben. Aktuell wird evaluiert, ab wann und in welchem Umfang ein Mittagstisch angeboten werden kann. Geplant ist ein Probemonat zu absolvieren und anschliessend nochmals eine Analyse vorzunehmen.

Gemeinderat Alain Jungo informiert über das **Projekt Hofzufahrten**. Zu dem Projekt gab es bei der Gemeinde noch diverse Fragen. Aktuell ist eine Besprechung zur Planung des weiteren Vorgehens mit dem Planungsbüro sowie dem Vertreter des Kantons (Hr. Thalmann) geplant. Betreffend Güterwege ist vorgesehen, dass Anfang nächstes Jahr Bodenproben entnommen werden sollen. Für die Umsetzung ist im ersten Abschnitt die Chürschistrasse (inkl. Hochwasser Etiwil) sowie im zweiten Abschnitt Tasberg (Ameismühle) geplant.



GEMEINDE ST. URSEN

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller informiert über das **Hochwasserschutzprojekt Tasberg**. Die Planung ist fortschritten, es wird eine neue Brücke erstellt – diese ist bereits fertig geplant – und in einem weiteren Schritt wird demnächst ein Vorgesuch eingereicht.

Gemeindepräsidentin Piller kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilungen:

In letzter Zeit fanden Einbrüche statt. Die Gemeindepräsidentin bittet die Bevölkerung, vorsichtig zu sein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am **Mittwoch, 27. April 2022, 20.00 Uhr**.

Wer Interesse hat, kann gerne noch ein **Seisler-Monopoly** kaufen. Die Gemeinde hat einige Exemplare eingekauft und gibt sie den St. UrsnerInnen zum Selbstkostenpreis von CHF 40.— weiter.

Gemeindepräsidentin Piller Mahler dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung.

Wortmeldung aus der Versammlung

Charles Wicky:

Die Wasserzähler sind noch nicht alle ausgewechselt. Wie ist der Stand der Fernauslesung und wird dieses Jahr noch eine Wasserrechnung durch die Gemeinde versandt?

Antwort: Marie-Theres Piller: Die Wasserrechnung wird im Dezember noch versandt. Die Situation mit den Wasserzählern ist eine mühsame Angelegenheit. Durch die Lieferengpässe (weltweit) wegen der Pandemie, sind auch die Wasserzähler betroffen. Das Material, vor allem die Sender, konnten nicht fristgerecht geliefert werden. Wir sind zuversichtlich, dass Ende nächstes Jahr keine manuellen Karten mehr ausgefüllt werden müssen und die Sender installiert sowie funktionsbereit sein werden.

Der Gemeinderat wünscht den Bürgerinnen alles Gute, frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. Beim Ausgang liegt für alle Teilnehmenden noch ein "Chlousesäckli" bereit.



GEMEINDE ST. URSEN

Um 21.00 Uhr erklärt die Gemeindepräsidentin die Versammlung als geschlossen.

St. Ursen, 31. Dezember 2021/DH

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Holzer



Die Gemeindepräsidentin:

Marie-Theres Piller Mahler

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Januar 2022 genehmigt.